

Richtwerte für die Wohnungsmieten von Sozialhilfebeziehenden

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. April 2021 die Richtwerte für die Wohnungsmieten von Sozialhilfebeziehenden ab 1. Juni 2021 wie folgt festgelegt:

Anzahl Personen	Maximale Monatsmiete inkl. Nebenkosten*
1 Person, junge Erwachsene (18 - 25-jährig)	Bei Eltern unentgeltlich In Wohngemeinschaft CHF 600.00
1 Person	CHF 980.00
2 Personen	CHF 1'100.00
3 Personen	CHF 1'465.00
4 Personen	CHF 1'585.00
5 Personen	CHF 1'660.00
6 Personen und mehr	CHF 1'880.00

* Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Im Maximalbetrag sind die Nebenkosten enthalten.

Junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen grundsätzlich bei den Eltern wohnen. In begründeten Fällen können die Kosten einer Wohngemeinschaft bis max. CHF 600.00 pro Monat übernommen werden. Die Kostenübernahme einer Wohngemeinschaft muss vorgängig mit dem Sozialdienst abgeklärt werden.

Bei der Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe dürfen höchstens die vorstehenden Maximalansätze eingesetzt werden.

6206 Neuenkirch, 21. April 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber



Gemeindeschreiberin:

A. Stocker

